



## Vollmacht

Rechtsanwalt Christian Lukas wird in der Strafsache

gegen: \_\_\_\_\_

wegen: \_\_\_\_\_

— Vollmacht zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren, und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, mit der besonderen Befugnis:

1. Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzuleiten, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken, sowie Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteil und Beschlüssen, entgegenzunehmen,
2. Untervertreter – auch im Sinn des § 139 StPO – zu bestellen,
3. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung Wiederaufnahme des Verfahren, Anträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren und sonstige Anträge zu stellen,
4. Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu Anlass gibt,
5. Akteneinsicht zu nehmen,
6. Schweigepflichtige Berufsangehörige von ihrer Schweigepflicht zu entbinden.

— Der Vollmachtgeber erklärt, dass die von ihm zu entrichtenden Gebühren legal erworben oder erwirtschaftet wurden.

Erfurt

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift